

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 14 (1941)

Heft: 6

Artikel: Nachkontrolle des Verpflegungsplanes

Autor: Minder, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem gleichen Arbeitsaufwand, den er heute braucht, um das Taschenbuch als Primanota zu führen. Die Übertragungsarbeit am ohnehin arbeitsreichen Soldtag fällt weg — und damit auch die Übertragungsfehler. Die Belege Standort und Bestand, die Mutationen und Fassungen sind infolge den täglichen Eintragungen am Soldtag fertigerstellt.

Durch Kleindruck der Formulare, durch fortwährende Verwendung der gleichen Umschlagdeckel und Wegfall von leeren Seiten im Taschenbuch wird Material gespart.

Wollte man punkto Feldtüchtigkeit noch einen Schritt weiter gehen, so müsste zugestanden werden, daß die Belege mit Bleistift ausgefertigt werden dürften. Bei Verwendung von hartem Karbonpapier könnte event. der Durchschlag als Komptabilitätsbeleg Verwendung finden.

Wir hätten damit eine an die moderne Durchschreibebuchhaltung angelehnte Truppenkomptabilität: Handlich, einfach und allen Bedürfnissen anpassbar. Der schon gefallene Einwand, dass sich Neuerungen des Buchhaltungswesens nicht ohne weiteres in der Komptabilität anwenden lassen, ist sicher richtig, aber wir haben die Pflicht, zu prüfen, was sich zur Übernahme eignet, wenn damit unsere Rechnungsführung verbessert werden kann. Im Rechnungswesen werden tüchtige Fachleute privater Unternehmungen immer vorangehen mit Verbesserungen. Man denke gerade nur an die Durchschreibe-Buchhaltung.

Nachkontrolle des Verpflegungsplanes

von Fourier W. Minder

Der langandauernde Aktivdienst bringt es mit sich, dass wir Rechnungsführer unsere Arbeit zusehends mehr nach kaufmännischen Grundsätzen ausgestalten.

Die Ausbildung von Gehilfen versetzt uns in die Möglichkeit, einen Teil der Schreibarbeiten abzugeben und die Aufmerksamkeit der Verpflegung in dem Masse zuzuwenden, wie sie es verlangt.

Vorerst zwingt uns die zunehmende Teuerung, die Normalmengen neu zu berechnen und eine Zusammenstellung der Kosten pro Speise zwecks rascher und rationeller Berechnung der Verpflegungspläne aufzustellen. Damit hüten wir uns davor, uns durch das „berühmte“ Fingerspitzengefühl auf das Glatteis führen zu lassen. Wenn wir auch in der Durchführung des Verpflegungsplanes teilweise vom Nachschub (Fleisch) abhängig sind, so lässt er sich durch kleine Umstellungen in der Regel doch verwirklichen. Aus eigener Erfahrung kann ich hinzufügen, dass mancher Kamerad überrascht sein wird, wenn er seine Verpflegungspläne nach der angeführten Methode berechnet.

Vielfach kommen Detachierungen von kleineren Gruppen mit eigener Kochstelle vor (Alphütten, Wachposten). Hier bewahrt die Aufstellung und strikte Durchführung eines Verpflegungsplanes davor, auf gut Glück „etwas“ mitzugeben,

was immer zu Verlusten führt. Geben wir jedoch die Verpflegungsartikel strikte nach den Normalmengen mit, so werden sie ausreichen und die Bevorzugung des Detachementes zu Lasten der Kompagnie ist verhindert.

Eine Massnahme, die in letzter Zeit wieder mehr zu Ehren kommt, ist die getrennte Abgabe der Suppe und der übrigen Speisen. Wir bringen dadurch die Leute zwangsweise zum Suppenessen und können an der restlichen Mahlzeit wesentliche Ersparnisse erzielen ohne schlechter zu verpflegen. Dies trifft vor allem dann zu, wenn wir die Speiseresten in den Suppen so gut als möglich wieder verwenden.

Wenden wir die aufgeführten Massnahmen an, zusammen mit den in der März-Nummer des „Fourier“ durch Lt. Qm. W. Mosimann erwähnten, so werden wir ein Maximum an Einsparungen erreichen und dadurch die Mittel in die Hände bekommen, um abwechslungsreich und vorteilhaft verpflegen zu können. Zum grossen Teil sind uns diese Massnahmen ja von jeher bekannt, aber durch die Überlastung mit den vielen neuen Zusatzaufgaben wie Lohnausgleich u. a. m. wurden viele Kameraden ausserstande gesetzt, sie gründlich durchzuführen.

Bei allem müssen wir jetzt noch die Rationierung in die Berechnungen einschliessen. Wo vermehrte Tee-Abgabe notwendig ist, empfiehlt sich zum Beispiel die Verwendung des Sacharins, um den Zucker für die Morgenverpflegung reservieren zu können.

Doch all diese Massnahmen geben uns nur die Möglichkeit, die voraussichtlichen Aufwendungen für die Verpflegung zu berechnen. Wie steht es aber mit der Kontrolle? Haben wir nicht oft Rückschläge in der H. K. zu verzeichnen, die keineswegs von der Verpflegung herrühren, sondern von Unterstützungen, Materialverlusten und Aufwendungen zur Förderung der Ausbildung? Haben wir nicht die moralische Pflicht, in solchen Fällen den Kommandanten zu orientieren und ihm zu zeigen, wohin wir mit diesen Aufwendungen kommen, wenn sie das erträgliche Mass übersteigen? Auch kann es nicht als gerecht empfunden werden, wenn trotz den beträchtlichen Preissteigerungen noch wesentliche Einsparungen auf die Verpflegung gemacht werden sollten.

Um aber in den genannten Fällen saubere Zahlen zur Verfügung zu haben, müssen wir nach einem Wege suchen, die effektiven Aufwendungen für die Verpflegung errechnen zu können. Ich habe für mich nun folgende Tabelle ausgearbeitet, mit der ich in wenigen Minuten die genauen Verpflegungskosten feststellen kann:

Soldperiode	Verpflegung			Diverse Auslagen			Unterschied	Bilanz
	Kosten	Einnahmen	Ergebnis	Anschaffungen	Diverses	Total		
Bei Beginn:								1000.—
1.—10 3. 41.	950.—	1200.—	+ 250.—	60.—	140.—	200.—	+ 50.—	1050.—
11.—20. 3. 41.	1100.—	1300.—	+ 200.—	30.—	45.—	75.—	+ 125.—	1175.—
21.—31. 3. 41.	1150.—	1300.—	+ 150.—	—.—	170.—	170.—	— 20.—	1155.—
1.—10. 4. 41.	1100.—	1000.—	— 100.—	—.—	50.—	50.—	— 150.—	1005.—

Erklärung: Gesucht sind: 1. Die Kosten der Verpflegung.

2. Das Ergebnis des reinen Haushalts.

Gegeben sind: 1. Das Vermögen (gemäss der vorschriftsgemäss jede S. P. abzugebenden Bilanz).

2. Die Veränderung des Vermögens.

3. Die diversen Auslagen (H. K.-Buch und allfällige unbezahlte Rechnungen für solche Auslagen, die bei der Erstellung der Bilanz berücksichtigt wurden).

4. Der Erlös aus den verrechneten Portionen und aus dem Verkauf der Küchenabfälle.

Das Ergebnis des reinen Haushalts ergibt sich aus der Veränderung des Vermögens und den verschiedenen Auslagen:

	11.—20. 3.	1.—10. 4.
Veränderung des Vermögens	+ 125.—	— 150.—
Diverse Auslagen	+ 75.—	+ 50.—
Ergebnis aus der Verpflegung	+ 200.—	— 100.—

Die Kosten der Verpflegung errechne ich nun — wie sich auf den ersten Blick zeigt — durch Vergleich des Ergebnisses mit dem Ertrag aus den verrechneten Portionen.

Aus den angeführten Beispielen geht hervor, wie wenig die Bilanz ein Spiegel für die Führung des Haushalts sein kann.

Erst jetzt haben wir die zuverlässige Nachkontrolle des Verpflegungsplanes und können feststellen, ob das vorausberechnete Ergebnis eingetreten oder gar übertroffen ist.

Zeigen sich wesentliche Differenzen, so muss ein Fehler in der Menuberechnung oder dann ein wesentlich von den Normalmengen abweichender Verbrauch von Verpflegungsmitteln vorliegen. Auch nicht eingerechnete Zwischenverpflegungen vermögen die Berechnungen empfindlich zu beeinflussen. Der Spürnase des Einzelnen bleibt es überlassen, die Quellen eines Fehlergebnisses herauszufinden.

Kranken- und Unfallversicherung der nicht militärdienstpflichtigen und nicht hilfsdienstpflichtigen Teilnehmer von Arbeitsdetachementen

von Hptm. G. Vogt

1. Krankenversicherung. Durch den Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1940 wurde derjenige vom 15. Dezember 1939 über die Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung abgeändert und ergänzt. Der neue Beschluss enthält hinsichtlich der Krankenversicherung folgende Bestimmung:

Art. 6 bis: „Die weder militär- noch hilfsdienstpflichtigen Arbeitslosen, die in Arbeitsdetachementen bei Landesverteidigungsarbeiten beschäftigt sind,